



«Die Vorgaben sind finanzierbar»

Die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» zeigen Wirkung und das Ergebnis soll weiter verbessert werden

Demnächst befasst sich der Innerrhoder Grosse Rat mit der Energieverordnung, nachdem die Landsgemeinde das Energiegesetz angenommen hat. Ein Thema werden die Anforderungen an Neubauten sein. Thomas Zihlmann ist Leiter des Amtes für Hochbau und Energie. Er kennt die Grundlagen. Basis sind die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014».

Wie wird die Verordnung zum Energiegesetz gestaltet? Diese Frage steht voraussichtlich bei der Session vom 21. Oktober im Zentrum. Thomas Zihlmann hofft, dass der Grosse Rat die Vorgaben der Mustervorschriften übernimmt. «Innerrhoden setzt das Basismodul um und dazu einige Module freiwillig. Das genügt für unseren Kanton», fasst der Amtsleiter zusammen und ist gespannt, wie die Debatte verläuft. Für ihn stimmt die Richtung aber bereits. Auch die Stimmung in der Bevölkerung beurteilt er positiv. An der Landsgemeinde sei die Vorlage nicht diskutiert worden und im Vorfeld habe er in verschiedenen Gesprächen nur wenig Negatives gehört.

Klare Aufgabenteilung

Eigenständig verantwortlich sind die Kantone für Gebäudehüllen, Wärmeerzeugung sowie Eigenstromerzeugung. Die Verantwortung für Geräte, Stromproduktion sowie CO₂-Abgabe liegt beim Bund. Die «Anforderungen an Neubauten» basieren entsprechend auf vier Säulen: Wärmeschutz (Wärmedämmung), Wärmeerzeugung, Eigenstromerzeugung sowie den technischen Vorgaben. Grundsätzlich beurteilt Thomas Zihlmann die Vorgaben durch die

Mustervorschriften als «noch möglich» und «finanzierbar». Ziel wäre es, dass alle Neubauten mindestens den Minergie-P oder sogar den Minergie-A Standard erfüllen. Letzterer bedeutet eine ausgeglichene Bilanz des Energieverbrauchs und der Energieproduktion.

Von 20 auf 3,5 Liter Verbrauch

Das Ziel der Energiestrategie 2050 des Bundes lautet, die maximale, fossile Wärmeproduktion auf zehn bis fünfzehn Prozent zu reduzieren. Seit 1992 werden Massnahmen getroffen den Energieverbrauch bei Neubauten zu senken. Bis dahin lag der jährliche Wärmeverbrauch pro Quadratmeter (für Heizung und Warmwasser) durchschnittlich bei 20 Litern Heizöläquivalent. Die Einführung der Mustervorschriften 2008 bewirkte eine Reduktion auf 4,8 Liter. Mit den Vorgaben der neuen Energiegesetzgebung soll der Wärmeverbrauch pro Quadratmeter auf rund 3,5 Liter gesenkt werden.

Mindestens zehn Watt

Ziel der Mustervorschriften 2014 ist, dass Neubauten einen Teil des Strombedarfes durch Eigenproduktion abdecken. Das sollten mindestens zehn Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche sein, wobei pro Anlage nicht mehr als 30kW verlangt wird. Um ein Einfamilienhaus mit einer beheizten Fläche von 200 Quadratmetern mit Energie zu versorgen, müsste man eine Anlage mit einer Leistung von zwei Kilowatt installieren, was einer Photovoltaik-Anlage mit einer Fläche von etwa 16 Quadratmetern entspricht.

80 Millimeter zusätzliche Dämmung

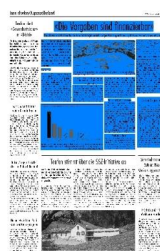
Die Anforderungen bei der Dämmdicke der Fassaden von Neubauten beträgt, je

nach Art der Konstruktion und Isolation, aktuell etwa 160 Millimeter. Ziel der Mustervorschriften 2014 sind rund 240 Millimeter. Damit verbunden ist ein besserer Dämmwert oder anders formuliert – weniger Energieverlust. Für die Umsetzung stehen verschiedene Standardlösungskombinationen zur Verfügung, welche auch die Fenster und die Art der Heizung thematisieren. Für Thomas Zihlmann ist es der richtige Weg, das belege die Statistik über den Wärmeverbrauch pro Quadratmeter für Heizung und Wasser. Nun hofft er, dass auch der Grosse Rat sich für diese Richtung entscheidet.

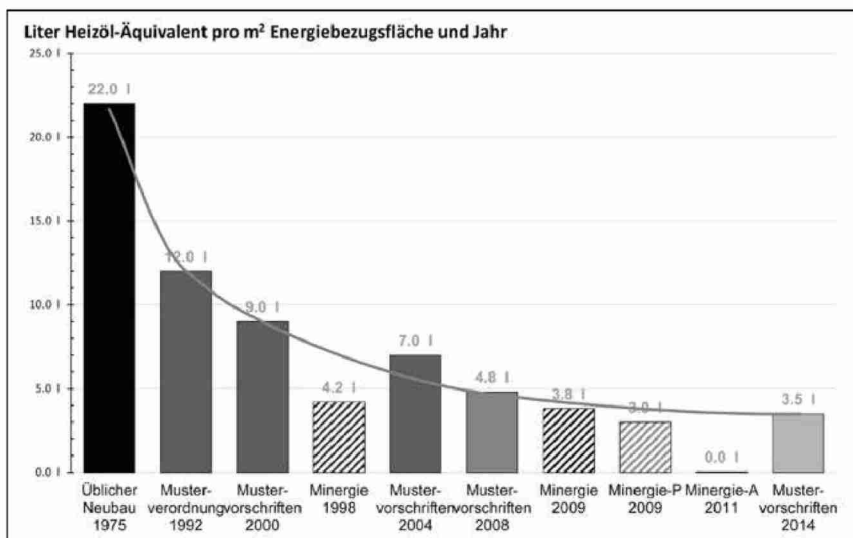
Thomas Riesen

Auf der Zielgeraden

(tri) Grundlage für die Debatte im Grossen Rat zur Energieverordnung ist die Zustimmung der Landsgemeinde zum Energiegesetz. Diese Vorlage basierte auf dem Grundlagenbericht «Energie Strategie AI», welchen das Parlament am 30. März 2015 bewilligte und der vom Bundesrat im September 2015 genehmigt wurde. Der Bericht deckt sich inhaltlich teilweise mit den «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MUKEN) ab. Mit diesem Instrument soll die Harmonisierung der Energievorschriften erreicht werden. Diese Mustervorschriften geben für die Diskussion zur Verordnung im Grossen Rat eine Richtung vor, welche das Parlament jedoch nicht zwingend übernehmen muss. Es hat gestalterische Freiheiten.



Die Photovoltaik-Anlage auf der Feuerschaugemeinde steht symbolisch für den Wandel bei der Energiegewinnung in Innerrhoden.
(Bild: Archiv AV)



Die Grafik verdeutlicht die Auswirkung der Mustervorschriften auf den Erdölverbrauch. Mit den Mustervorschriften kann er von 22 Litern pro Quadratmeter auf 3,5 Liter gesenkt werden.
(Grafik: Konferenz der kantonalen Energiefachstellen)